gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **AEROSOL MASTER lubricant c-al**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

28841 AEROSOL MASTER lubricant c-al

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Rother Technologie GmbH & Co. KG

Straße: Rübteile 18

Ort: D-72574 Bad Urach

Telefon: +49 (0) 7125 / 13620 Telefax: +49 (0) 7125 / 1362299

E-Mail: kontakt@rother-technologie.de

Ansprechpartner: Uwe Allmendinger Telefon: +49 (0) 7161 / 802-297

E-Mail: u.allmendinger@zeller-gmelin.de Internet: www.rother-technologie.eu

**1.4. Notrufnummer:** Deutschland: +49 (0) 7161 / 802-400

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

# **Chemische Charakterisierung**

Gemisch. Enthält: Fettalkohol.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **AEROSOL MASTER lubricant c-al**

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
73038-25-2	Tridecylalkoholethoxylatphosphat			1 - < 2,5 %	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H315 H318 H400 H411				
1290049-56-7	Amine, N-(C16-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigte Alkyl) Trimethylendi-, ethoxyliert (NLP)			< 0,1 %	
	800-029-6		01-2119962190-43		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1; H302 H314 H318 H372 H400 H410			_	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **AEROSOL MASTER lubricant c-al**

Überarbeitet am: 17.07.2017 Artikel-Nr.: 28841 Seite 3 von 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für Frischluft sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Das Produkt wird durch Verspritzen oder Versprühen angewendet. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Freisetzung leicht entzündlicher Stoffe bei Destillation in Anlagen mit Lösemittelrückgewinnung möglich . Gefahr der Anreicherung im Lösemittelkreislauf. Bildung von Trimethylpenten möglich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
2425-77-6	2-Hexyldecan-1-ol (Langkettige Alkohole)	20	200		1(I)	

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
2425-77-6	2-Hexyldecan-1-ol			
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	35 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	247 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	21 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	73 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	21 mg/kg KG/d
1290049-56- 7	Amine, N-(C16-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigte Alkyl) Trimethylendi-, ethoxyliert (NLP)			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,12 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,017 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,025 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,007 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,007 mg/kg KG/d

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **AEROSOL MASTER lubricant c-al**

Prüfnorm

Artikel-Nr.: 28841 Überarbeitet am: 17.07.2017 Seite 4 von 8

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min (Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm). Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### Körperschutz

Schutzkleidung.

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z.B. FFA P / FFP3.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: gelblich Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Pourpoint: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 160 °C EN ISO 2592

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: Zündtemperatur: nicht bestimmt Es liegen keine Informationen vor. Zersetzungstemperatur: Dampfdruck: < 0,1 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 15 °C): 0.85 g/cm3 DIN EN ISO 12185

Wasserlöslichkeit: unlöslich Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dvn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: 20,4 mm<sup>2</sup>/s ASTM D 7042

(bei 40 °C)

Auslaufzeit: nicht bestimmt nicht bestimmt Dampfdichte: Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **AEROSOL MASTER lubricant c-al**

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
73038-25-2	Tridecylalkoholethoxylatphosphat					
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	CESIO		
1290049-56- 7	Amine, N-(C16-18 (geradzahlig) und C18-ungesättigte Alkyl) Trimethylendi-, ethoxyliert (NLP)					
	oral	ATE 500 mg/kg				

# Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Erfahrungen aus der Praxis

## Sonstige Beobachtungen

Bei Beachtung der allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes und der Industriehygiene besteht keine Gefährdung der Gesundheit des Personals beim Umgang mit diesem Produkt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **AEROSOL MASTER lubricant c-al**

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
73038-25-2	Tridecylalkoholethoxylatphosphat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1 mg/l		Brachydanio rerio (Zebrabärbling)	CESIO	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,35		Desmodesmus subspicatus	CESIO	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 1 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	CESIO	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
73038-25-2	Tridecylalkoholethoxylatphosphat				
	Biologischer Abbau	< 60 %	28	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				
	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2070 mg O2/g			
	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	62 mg O2/g	5		

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Abfallschlüssel Produkt

120110 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER

PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; synthetische Bearbeitungsöle; gefährlicher Abfall

D - DE

Druckdatum: 07.08.2017

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen .

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
14.4. Verpackungsgruppe:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**AEROSOL MASTER lubricant c-al** 

Überarbeitet am: 17.07.2017 Artikel-Nr.: 28841 Seite 7 von 8

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: NO

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
14.4. Verpackungsgruppe:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

0 %

(VOC):

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,7,9,11,12,15.

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

CAS: Chemical Abstracts Service (a division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No-Effect Level / Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration WEL (UK): Workplace Exposure Limits TWA (EC): Time-Weighted Average STEL (EC): Short Term Exposure Limit

ATE: Acute Toxicity Estimate

LD50: Lethal Dose, 50% (median lethal dose)

LC50: Lethal Concentration, 50% (median lethal concentration)

EC50: half maximal Effective Concentration ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **AEROSOL MASTER lubricant c-al**

Überarbeitet am: 17.07.2017 Artikel-Nr.: 28841 Seite 8 von 8

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)